



Öffentliche Bekanntmachung

Realschulverband Olpe-Drolshagen



1. Haushaltssatzung des Realschulverbandes Olpe – Drolshagen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW.S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2009 (GV.NRW. S.326) und den §§ 6 und 10 der Satzung des Realschulverbandes Olpe – Drolshagen vom 26.10.2008 hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 26.11.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	884.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	884.600,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	786.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	667.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	61.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für die Kreisstadt Olpe auf	66,52 %
Stadt Drolshagen auf	33,48 %

der umlagefähigen Kosten festgesetzt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit gemäß § 11 der Satzung des Realschulverbandes Olpe-Drolshagen öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist vom Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 04.12.2009 erteilt worden. Die Auslegung des Haushaltsplanes ist nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) nicht vorgeschrieben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Realschulverband Olpe-Drolshagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olpe, 17.12.09

Michael Scheffel
Vorsitzender der
Verbandsversammlung